

PRESSE-INFORMATION

Patientenberatung warnt **Kostenfalle in der Arzneimittelversorgung**

Für viele gesetzlich Versicherte gelten seit dem Jahreswechsel neue Regelungen. Einige von ihnen wirken sich auf die Versorgung mit Medikamenten aus. Die Patientenberatung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg erhält derzeit viele Anfragen von Patienten, die verunsichert sind, weil sie plötzlich andere Medikamente erhalten.

Ursache dafür sind neue Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Arzneimittelherstellern. Sie führen dazu, dass sich viele Versicherte auf ein für sie neues Medikament umstellen müssen. Da diese in Art und Menge der Wirkstoffe miteinander identisch sein müssen, dürfte das für die meisten Patienten nicht zu Problemen führen. Wer aus medizinischen Gründen – etwa wegen Unverträglichkeit eines Zusatzstoffes – das neue Arzneimittel nicht nehmen soll, kann von seinem Arzt ein Rezept erhalten, auf dem gekennzeichnet ist, dass das Medikament in der Apotheke nicht gegen ein kostengünstigeres ausgetauscht werden soll.

„Wer allerdings nur aus Gewohnheit bei seinem alten Medikament bleiben möchte, läuft Gefahr, in eine Kostenfalle zu geraten“, sagt Ernst Heise-Luis, Sozialversicherungsexperte bei der Patientenberatung. Wer sich das „alte“ Mittel kauft und zur Erstattung bei der Kasse einreicht, kann eine böse Überraschung erleben. Zwar sieht eine neue gesetzliche Regelung diese Möglichkeit vor, für die Versicherten kann das aber mit erheblichen Kosten verbunden sein. Erstattet wird nämlich höchstens der Betrag, den die Krankenkasse nach ihrem neuen Rabattvertrag zu zahlen hätte. Außerdem muss die Kasse einen Abschlag für die Mehrkosten erheben, die ihr durch das Erstattungsverfahren entstehen.

In einem konkreten Fall kostete das ursprüngliche Medikament 144,55 Euro, aufgrund des Rabattvertrages einer Kasse würde diese nun aber nur noch 25,18 Euro erstatten. Patienten müssten also 119,37 Euro selber tragen. Hierin sind enthalten sind auch die 10 Euro gesetzliche Zuzahlung, die bei einer Befreiung entfallen würden.

„Da die Kassen den Versicherten nicht mitteilen, welche Vergütung sie vereinbart haben, rechnen die Versicherten mit mehreren Unbekannten“, sagt Patientenberater Heise-Luis. Er und seine Kolleginnen und Kollegen empfehlen, nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt von der Kostenerstattungsregelung Gebrauch zu machen.

Für Auskünfte und Fragen rund um das Gesundheitswesen in Hamburg steht die Patientenberatung unter der Telefonnummer 040 / 20 22 99 – 222 zur Verfügung.

Rückfragen und Informationen:

Ärztekammer Hamburg: Dorthe Kieckbusch, Sandra Wilsdorf – Telefon 20 22 99 200,
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg: Barbara Heidenreich – Telefon 22 802-534